

Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP, CVP/BDP, AL/GPB-DA/PdA+ (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP/Lionel Gaudy, BDP/Daniel Egloff, PdA): Büss die atomstromfreie Kundschaft für die AKW-Misere?

Am 11. April 2016 stellte ewb den Jahresabschluss 2015 vor. ewb erwirtschaftete 16,3 Mio. Franken Gewinn, was rund die Hälfte des Vorjahres ist. Grund für das schlechtere Ergebnis sind mehrere Sondereffekte. Einer davon ist der Fonds, mit dem der Abriss und die Entsorgung des AKW Gösgen dereinst bezahlt werden soll. ewb ist zu 7,5 Prozent am AKW Gösgen beteiligt und der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds wird nun zu Marktpreisen neu bewertet. Das belastete die Jahresrechnung von ewb auf einen Schlag mit 17,3 Mio. Franken. Am 12. April 2016 gab der CEO von ewb, Daniel Schafer, gegenüber den Medien bekannt, dass ein Teil dieser Kosten mit den Stromtarifen 2017 auf die Kundschaft im Monopolbereich überwälzt werden soll. Schafer kündigte zudem an, dass die Tariferhöhung über alle Stromprodukte von ewb erfolgen soll, dass also auch die Kundschaft des atomstromfreien Standard-Stromprodukts von ewb, Naturstrom, und des zertifizierten Ökostroms von der Tariferhöhung betroffen wären.

Die Interpellantinnen und Interpellanten finden diese Absicht von ewb höchst problematisch. Der Preis für Atomstrom konnte seit Produktionsbeginn künstlich tief gehalten werden, weil bisher nicht alle (externen) Kosten eingerechnet wurden und die Atomkraft letztlich auf breiter Ebene bis heute durch die Allgemeinheit und die künftigen Generationen subventioniert wird¹. Atomstrom wurde und wird somit seit jeher zu billig angeboten. Die generelle Strompreiserhöhung von ewb würde nun bedeuten, dass die Folgekosten von Atomstrom auch jenen Kundinnen und Kunden aufgebürdet würden, welche sich bewusst für atomstromfreie Produkte entscheiden. Mit diesem Manöver würde eine neue Quersubventionierung von Graustrom (d.h. Atomstrom wie generell Strom aus nicht erneuerbarer Energie) geschaffen, was die Strompreise noch stärker als bisher zulasten der erneuerbaren Energie verzerren würde. Das senkt die Akzeptanz für den Naturstrom und den Ökostrom und macht ewb unglaubwürdig.

Der Gemeinderat wird im Sommer die Stromtarife für das Jahr 2017 genehmigen. Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu den Absichten von ewb, die Folgekosten von Atomstrom auch auf die Kundinnen und Kunden von Naturstrom und Ökostrom zu überwälzen?
2. Gemäss ewb-Reglement (Art. 33) sind Gebühren so zu bemessen, dass zwischen den einzelnen Kundenkategorien keine Querfinanzierung vorliegt. Wie ist angesichts dieser reglementarischen Vorgabe die geplante Tariferhöhung aller Stromprodukte zu rechtfertigen?
3. Wäre der Gemeinderat bereit, für das Jahr 2017 Stromtarife zu genehmigen, welche die Mehrkosten der neuen Bewertungsmethode des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds des AKWs Gösgen auch auf Kundinnen und Kunden abwälzt, die zu 100% atomstromfreie Produkte beziehen?
4. Wenn nicht, was unternimmt der Gemeinderat, damit ewb eine alternative Finanzierung der Mehrkosten findet?

¹ Sozialisierung der Risiken, indem beispielsweise das „Restrisiko“ eines Unfalls nur durch eine völlig unzureichende Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Zudem ist die Endlagerung der radioaktiven Abfälle bis heute nicht gelöst.

5. Wäre der Gemeinderat bereit, im Hinblick auch auf den vom Volk beschlossenen Atomausstieg, ab 2017 dafür zu sorgen, dass ewb Graustrom grundsätzlich mindestens so teuer wie Naturstrom verkauft und dieser Grundsatz auch im Nichtmonopolbereich angewandt wird?
6. Was unternimmt der Gemeinderat, damit eventuelle weitere Kostenfolgen aus AKW-Beteiligungen (Wertminderungen, Abschreibungen, Rückstellungserhöhungen etc.) in der Zukunft verursachergerecht ausschliesslich auf die entsprechende Kundschaft überwältzt werden?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Risiken im Zusammenhang mit der bestehenden Beteiligung von ewb am AKW Gösgen zum jetzigen Zeitpunkt, und welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus für die Stadt Bern?

Begründung für Dringlichkeit

Die ewb-Tarife 2017 werden vom Gemeinderat voraussichtlich im August 2016 genehmigt. Die vorliegenden Fragen sind hierzu relevant und müssen vorgängig vorliegen.

Bern, 28. April 2016

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Marcel Wüthrich, Halua Pinto de Magalhães, Marco Pfister, Lionel Gaudy, Daniel Egloff

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Christa Ammann, Mess Barry, Lukas Gutzwiller, Marco Robertini, Danielle Cesarov-Zaugg, Cristina Anliker-Mansour, David Stampfli, Lena Sorg, Janine Wicki, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Regula Tschanz, Regula Bühlmann, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Lukas Meier, Michael Sutter, Nora Krummen, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Peter Marbet, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Melanie Mettler, Patrick Zillig, Sandra Ryser, Manuel C. Widmer, Patrik Wyss, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Kurt Hirsbrunner, Andrin Soppelsa, Claudio Fischer